

Vetsuisse-Beförderungs- und Anstellungsrichtlinien (Verabschiedet an der Vetsuisse-Fakultätsversammlung vom 4. Juni 2009 in Zürich)

Die untenstehende Tabelle enthält ein Punktesystem, welches die Evaluation von zu befördernden Personen erleichtern soll. Die Punktetabelle ist eine allgemeine Richtlinie zur Information sowohl für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler als auch für die Vorgesetzten. Dossiers von zu befördernden Personen werden jeweils zusätzlich durch die zuständigen Stellen geprüft. Das Erreichen einer gewissen Punktzahl begründet keinerlei Rechtsanspruch auf eine Beförderung oder Anstellung. Die Tabelle ist bezogen auf 100% Anstellungsgrad. Bei Teilzeitanstellung ist der Beschäftigungsgrad zu berücksichtigen. Weiterhin sind besondere Umstände wie die familiäre Belastung oder die spezifischen Gepflogenheiten der einzelnen Disziplinen innerhalb der Veterinärmedizin zu berücksichtigen.

				OberassistentIn	Educator Track	DozentIn	Titularprofesur
ersetzt/schliesst ein	BE				DozentIn II/WM	DozentIn I	Assoz. Prof.
	ZH				wiss. Mitarbeitende	wiss. Abt.LeiterIn	
Voraussetzungen							
Board (sofern im Fachgebiet vorhanden/gemäss Anforderungen im Fachgebiet)				X	X	X	X
Habilitation/äquivalente Leistung (PhD)						X	X
Didaktische Weiterbildung				X	X	X	X
fachrelevante Auswärtszeit: gesamthaft mindestens 1 Jahr¹					X	X	X
Publikationen	Anzahl letzte 5 Jahre Erst/Seniorautor ²			2	5	5	7
Drittmittel	letzte 5 Jahre in Fr 10'000	pro Fr. 10'000			5	5	7
Punktekontingente			Punkte	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte
1. Eigene Abschlüsse							
	Dissertation / FVH / MSc	je Abschluss	10				
	PhD, Dipl. Europ./Amer. College, Habilitation	je Abschluss	30				
	Weiterbildung Hochschuldidaktik	pro Kurstag	4/ max. 20				
	andere Hochschulabschlüsse		max. 20				
	Berufungen an andere Universitäten	pro Berufung	je 3				
	Maximal-Punkte aus 1			50	100	100	100
2a. Lehre							
	Vorlesungen	Std/Jahr	4				
Durchschnitt	Leitung Kolloquium/Praktikum ³	Std/Jahr	2				
der letzten	Leitung Organblock	pro Block/Woche	5				
2 Jahre	Leitung Leitsymptom	pro LS	5				
	ExaminatorIn/Administration Examina	pro Session	5 (max. 20)				
	externe Lehrtätigkeit (Hochschule)	Std/Jahr	1 (max. 50)				
	überdurchschnittliche Evaluation	pro Evaluation	5 (max. 20)				
	Leitung graduate Kurse	pro Woche	20				
	Mitarbeit graduate Kurse	pro Praktikum/VL	2				
2b. Weiterbildung							
Summe der	Dr. med. vet. ⁴	pro Diss	15				
letzten 5 Jahre	PhD Student (med. vet./phil. nat.) ⁴	pro PhD	30				
	FVH ⁴	pro FVH	15				
	Resident ⁴	pro Board	30				
	Weiterbildung inkl Kongresse national / international	pro Kurstag	2 (max.20)				

	Richtpunktzahl			40	150	100	200
3. Dienstleistung							
mind. 2 Jahre	Dienstleistung gemäss Pflichtenheft	pro 10%	20				
	Gremienarbeit fakultär	pro Sitzung	0.5 (max. 30)				
	Gremienarbeit universitär	pro Sitzung	0.5 (max. 20)				
	Gremienarbeit fachspezifische Institutionen	pro Sitzung	0.5 (max. 20)				
	Gutachter für wissenschaftliche Zeitschriften	pro Artikel	1 (max. 20)				
	Gutachter für Förderinstitutionen/Berufungen	pro Gutachten	1 (max. 10)				
	Organisation von Workshops/Kongressen	pro Tag	10 (max 30)				
	Technologie Transfer ⁶	pro Transfer	15 (max. 30)				
	Richtpunktzahl			40	160	50	50
4. Forschung							
Summe der letzten 5 Jahre	Publikationen Erstautorenschaft (Educator Co-Aut) ^{2,7}	pro Paper	15				
	Publ. Seniorautorenschaft ^{2,7}	pro Paper	15				
	Publ. Coautorenschaft ⁷	pro Paper	5				
	Fallstudie ²	pro Fall/Studie	5				
	Eingeladene Vorträge - Forschung	pro Vortrag	3 (max. 30)				
	Eingeladene Vorträge - Weiterbildung	pro Vortrag	3 (max. 30)				
	Vorträge+Poster (Erst-+Letztautor) international	pro Votr./Poster	2 (max. 20)				
	Drittmittel (kompetitiv) Erst-/Mitgesuchsteller	pro 10'000	4 bzw. 2				
	andere Drittmittel Erst-/Mitgesuchsteller	pro 10'000	2 bzw 1				
	Richtpunktzahl			30	100	170	200
	Summe Richtpunktzahlen			160	510	420	550
	Minimalpunkte total			100	350	350	450

1 Auswärtszeit kann in maximal 2 Blöcke à 6 Monate unterteilt werden. Es ist wünschenswert, dass die Auswärtszeit im Ausland durchgeführt wird.

2 In internationalen begutachteten Zeitschriften des Fachgebietes. Als Erst- oder Seniorautorenschaft wird zudem eine Zweit- oder Zweitletztautorenschaft gelten, wenn diejenige in der Publikation mit "equal contribution" erwähnt wird. Für den Educator zählen Erst-, Zweit- oder Letztautorenschaft.

3 Spitalklinik, Gruppenklinik etc.

4 Leiter und Koleiter anteilmässig, Korreferent, nur wenn mitbeteiligt

5 zusätzlich sind ggf. vorliegende Standort-Universitäre Vorgaben zu erfüllen

6 als Technologie Transfer gelten: Patente, Firmengründungen, Vermarktung einer Analyseverfahren, u.a.

7 Es zählen "full papers", Übersichtsarbeiten und Buchkapitel in international begutachteten Zeitschriften/Büchern des Fachgebietes, und für den Educator ebenfalls "case series".